

Finanzierungsmöglichkeiten der Angebote, zu denen wir Sie auch gerne persönlich beraten, sind:

- (Stundenweise) Verhinderungspflege
- Entlastungsbetrag (Angebote zur Unterstützung im Alltag)
- Bis zu 40% des Pflegesachleistungsbetrags
- Eingliederungshilfe nach erfolgter Antragstellung
- Privatzahlung

Für die stundenweise Nutzung der Verhinderungspflege ist eine einmalige Antragstellung ihrerseits bei der zuständigen Krankenkasse für das Jahr 2024 notwendig.

Der für Verhinderungspflege verwendbare Betrag beläuft sich auf 1612 € pro Kalenderjahr. Falls die Kurzzeitpflege im Kalenderjahr nicht genutzt wird, kann die Hälfte dieses Betrages zusätzlich als Verhinderungspflege verwendet werden, der Betrag erhöht sich also in diesem Fall auf 2418 € pro Kalenderjahr.

Wir bitten Sie, dies zu veranlassen und uns nach erfolgter Bewilligung eine Kopie des betreffenden Bescheides zukommen zu lassen.

Sollten Sie zu den Angeboten, Antragstellungen oder Umwandlungsmöglichkeiten Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Angeboten eine sinnvolle Entlastung und Unterstützung zu bieten und danken Ihnen, auch im Namen der Mitarbeitenden, ganz herzlich für das von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen sowie die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen gerne für Fragen, Anregungen und Wünsche zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen einen schönen und gesunden Jahresausklang.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Weis-Raschi

Stefanie Schwarz

Monika Thieltes

Monika Weis-Raschi

S. Schwarz

Monika Thieltes